

einganges ermöglicht, finden wir im ganzen Elsaß; zuweilen noch ist die in Gruppen zusammengezogene Form der Eckfenster der Wohnstube zu finden (vgl. Bauernhof in Buisweiler Taf. 3, 4, sowie Zehnthof in Zutzendorf, Literaturangabe 3 und Textabb. 31). Wenn irgend möglich, wird die Hauseingangsseite nach Süden gerichtet (sog. Sonnenbau), und diese Stellung des Wohnhauses ist eine sehr häufige. Meist paßt sich die Grundform der Hofgebäude sehr gut der Örtlichkeit an, da wo Rücksicht auf Nachbargebäude und Straßen zu nehmen ist (vgl. Textabb. 8 u. 9). Die Form der Haufendörfer, wobei die durch Gärten getrennten Gehöfte planlos an Haupt- und Nebewegen stehen, ist im Unterelsaß häufig, insbesondere im nördlichen Teile. Den Typus der Straßendörfer mit umhegter Gemarkung zeigt eine Reihe ehemals befestigter Vogesendörfer. Nicht selten nimmt hierbei die Kirche auf hoher Stelle einen beherrschenden Platz ein, um welche sich die Gehöftgruppen lagern. Umbildung von ursprünglich ungeordneter gegenseitiger Lage der Gehöfte zu späterer Reihenbildung ist noch da und dort nachweisbar. Für die Besiedelungsweise waren außer der Bewirtschaftungsart und deren Umfang die örtliche Lage (Waldrodung, freies Wiesen- und Ackerland, Straßen, Wasserläufe, Täler, Wasserscheide, Weinberge, Art des Bodens und Ertrages) und das Verhältnis zur Grundherrschaft maßgebend. Durch Änderung dieser Verhältnisse haben sich auch vielfach im Laufe der Zeit die Dorfformen verändert. So ist zu vermuten, daß viele heutige Straßendörfer ehemals die Form der Reihendörfer besaßen, bei denen hinter den aneinandergereihten Höfen jeweils das ganze Hoffeldgelände angeschlossen war und wobei die äußere Grenze der Gelände den Orts-Etter oder Ortsbann abschloß.

Charakteristische Typen.

Am verbreitetsten, insbesondere im Unterelsaß und im nördlichen Sundgau des Oberelsasses (Rheinebene und Nachbargebiete), da wo Ackerwirtschaft betrieben wird, ist die sog. fränkische Hofanlage — (vgl. die Bemerkung des Mönches Otfried im Christ [ums Jahr 867]: Die Franken bauen bequeme Wohnungen auf fruchtbarem Boden, nützen weise das Gelände aus¹⁾ — in verschiedenen Formen.²⁾

In der einfachsten Art, namentlich in wenig begüterten Dörfern, stößt an das Wohnhaus der Stall und die Tenne ohne innere Türverbindung mit jenem, mit gemeinsamem Satteldache oder mit verschieden hohen Dächern; es ist dies die primitivste Form des fränkischen Hofes. Das Gebäude liegt mit dem Giebel nahe der Straße mit oder ohne Vorgarten und mit seitlich liegendem, schmalen Hofe (Bischweiler, O.-Els.).

Häufig steht aber auch die Scheune als besonderer Bau quer im Hofhintergrunde, senkrecht zum Wohnhause und Stallbau. Zuweilen liegt dann noch ein Schopf zwischen beiden, im Oberbau stößt das Dach auf das Scheunendach, so daß eine Winkelanlage entsteht. Auch liegt der Stall dann im Scheunenbau und wird durch den offenen Schopf erreicht (Rumersheim, U.-Els.).

Weiterhin stehen die Ställe oder Scheunen gegenüber

¹⁾ Das Getreide fahren die Bauern (thia Gibura) in die Scheune (skura).

²⁾ (NB. Der nun einmal übliche Ausdruck »fränkisch« soll hier jedoch nur ein Kollektivbegriff sein für Höfe mit mehreren Bauten im Gegensatz zum Einhaus und soll auf keine Volkstammessitte Bezug nehmen. Besser wäre das Wort Gruppenanlage im Gegensatz zur Einhausanlage.)

dem Wohnhause, die Scheunen quer im Hofhintergrunde, so daß eine Anlage gebildet ist; im Sundgau stoßen die Flügelbauten oft nicht an die Scheune und lassen Durchschlüpfe nach den Gärten.

Bei stattlicherer Anlage rückt dann der Stallbau bis in die Flucht des Wohnhausgiebels an der Straße vor und endigt hier mit einem Brenn- oder Gesindehaus (Mittel- und Unterelsaß).

In einigen Orten, insbesondere im südlichen Elsaß (Iebsheim, Gommersdorf u. a.) liegen die Wohngebäude mit der Langseite an der Straße.

Endlich finden wir im Hanauerlande (ehemalige Grafschaft Hanau-Lichtenberg, U.-Els.), in einer den Vogesendörfern verwandten Art, den Hof ringsum mit Gebäuden umstellt dadurch, daß auch die Einfahrtseite überbaut ist. Diese Bildung zeigen die großen Hofanlagen. (Vgl. Taf. 3 und 4 und Textabb. 30.)



Abb. 1. Börsch 1723. Weinbauern-Haus.

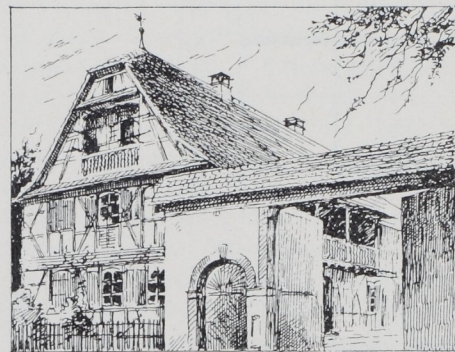


Abb. 2. Berstett 1782. Haus des »Joh. Ritter, Zimmermeister in Berstett«. (Inscription am Hause.)

Typisch ist bei den Bauernhöfen außerdem die Bildungsweise der Einfahrtseite. Im südlichen Sundgau sind die Höfe in der Regel nicht durch Tore abgeschlossen (Taf. 6, Abb. 18; Taf. 5, Abb. 6); im Weinbaugebiete der Vogesen sind die schmalen Höfe durch gemauerte Rundbogentore abgetrennt (Abb. 1, 4, 26); im Hanauerlande finden wir Rundbogen- und rechteckige Tore oder nur durch Holzwerk gebildete rechteckige. (Abb. 2, 3; Taf. 4, Abb. 14.)

Die typische Form der Gebäude selbst im einzelnen erklären die folgenden Abschnitte. Wohngebäude mit nur einem Geschoß, einstöckige Gebäude, kommen in der ganzen Rheinebene bei den einfachen Anlagen vor.

Typisch für viele Vogesendörfer des Weinbaugebietes ist die Lage des oft massiv erbauten

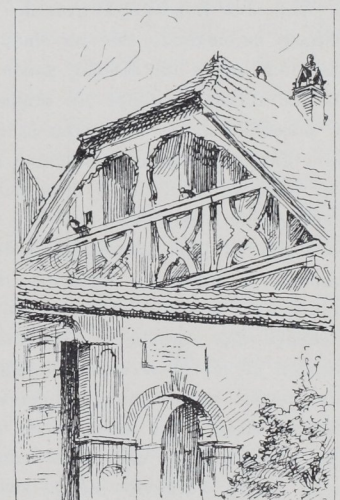


Abb. 3. Gimbrett. Holzgiebel 17. Jahrh. Hoftor 1801.